

In der Familiensache

[REDACTED] Villingen-Schwenningen

- Antragstellerin -

Proz.bev.: RA [REDACTED] Villingen-Schwenningen

gegen

[REDACTED] Villingen-Schwenningen

- Antragseegner -

wegen Ehescheidung

gebe ich vollmachtsversichernd die Vertretung der Antragstellerin bekannt. In deren Namen und Auftrag stelle ich folgenden

A n t r a g:

1. Die zwischen den Parteien am 21.12.92 vor dem Standesamt Villingen-Schwenningen unter der Heirats-Register-Nr. 261 geschlossene Ehe wird geschieden.
2. Ein Versorgungsausgleich wird durchgeführt.

Ferner beantrage ich, der Antragstellerin

P r o z e ß k o s t e n h i l f e

unter Beiordnung des Unterzeichners als Prozeßbevollmächtigten sowie unter Befreiung von Ratenzahlungen zu gewähren. Zum Nachweis dafür, daß die Antragstellerin zur Aufbringung der Prozeßkosten nicht in der Lage ist, überlasse ich beigefügt deren Erklärung über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Begründung

I.

Die am [REDACTED] geborene Antragstellerin besitzt ebenso wie der am [REDACTED] geborene Antragsgegner die deutsche Staatsangehörigkeit. Am 21.11.92 schlossen sie vor dem Standesamt Villingen-Schwenningen unter der Heirats-Register-Nr. 261 die Ehe.

Beweis: Heiratsurkunde in Kopie

Die Vorlage der Original-Heiratsurkunde möchte das Gericht dem Antragsgegner aufgeben.

Aus der Ehe der Parteien hervorgegangen sind die Kinder [REDACTED] geb. am 18.01.94 und [REDACTED] geb. am 06.06.95. Die Eheleute nehmen das Sorgerecht für die Kinder bislang wie auch in Zukunft gemeinsam wahr.

II.

Die Ehe der Parteien ist gemäß §§ 1565, 1566 I BGB zu scheiden, da ihre eheliche Verbindung gescheitert ist. Eine Lebensgemeinschaft besteht nicht mehr. Es läßt sich auch nicht erwarten, daß die Ehegatten sie wieder herstellen könnten. Die Eheleute leben seit 01.05. 1997 getrennt.

Beweis: Anhörung beider Parteien

Der Antragsgegner zog nämlich zum 01.05.97 aus der Ehwohnung aus und begründete einen eigenen Hausstand.

III.

Beide Parteien haben während der Ehezeit gesetzliche Rentenansprüche erworben. Somit ist ein Versorgungsausgleich durchzuführen. Demgemäß bitte ich, die hierzu erforderlichen Formulare bereitzustellen.